

„Mit der eben beschlossenen Abänderung § 4 nach der Vorlage anzunehmen?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu § 5.

Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen, in Gemäßheit der Anträge auf Seite 18 für den Fall der Annahme von § 5

a) in dessen erstem, zweitem und drittem Absätze je das Wort „Zwangserziehung“ mit dem Worte „Fürsorgeerziehung“ zu vertauschen,

b) in dessen zweitem Absätze die Worte „diesem selbst, wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat und nicht geschäftsunfähig ist,“

zu streichen?“

Einstimmig.

„Und mit den beschlossenen Abänderungen § 5 nach der Vorlage anzunehmen?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu § 6.

Ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer beschließen, dem Antrage auf Seite 19 entsprechend § 6 unverändert nach der Vorlage anzunehmen?“

Einstimmig.

Ich eröffne die Debatte zu § 7.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Mühlmorgen: Meine Herren! Wie ich schon in den einleitenden Worten zu sagen mir erlaubte, sind zu diesem Paragraphen noch eine Anzahl Petitionen von Stadträthen eingegangen. Es sind außer von den im Berichte angeführten Stadträthen noch Petitionen eingegangen von den Stadträthen zu Löbau, Treuen, Rochlitz, Lommahsch, Meerane, Waldheim, Großenhain, Groitzsch, Colditz, Pegau, Markranstädt, Delsnik, Hohenstein-Ernstthal, Döbeln, Waldenburg, Penig, Bauzen, Schöneck, Borna, Schneeberg, Neßschkau, Pulsnitz, Zschopau, Eibenstock und Dederan. Die Petitionen sind alle gleichlautend mit derjenigen des Stadtrathes zu Zittau. Sämmtliche Petitionen liegen, wie ich mir schon vorhin zu sagen erlaubte, hier zur Einsichtnahme der Kammermitglieder aus. Ich werde dann im Namen der Deputation bitten, das Botum, das Sie bezüglich der Petitionen der Stadträthe zu Zittau zc. auf Seite 38 des Berichtes finden, auch auf die Petitionen der Stadträthe der soeben verlesenen Städte mit zu erstrecken.

Zunächst habe ich nur zu bitten, daß die Anträge, wie sie die Deputation zu § 7 Ihnen bringt, unverändert angenommen werden. Wahrscheinlich werden mehrere Herren zu diesem Paragraphen sprechen und wahrscheinlich auch die Wünsche, die die Städte mit Revidirter Städteordnung uns vorgetragen haben, befürworten. Ich bitte aber schon jetzt, alle diese etwa dahin gehenden Anträge ablehnen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Kollfuß.

Abg. Kollfuß: Meine Herren! In der allgemeinen Vorberathung, auf welche schon der Herr Abg. Leupold Bezug genommen hat, wie in der Deputationsberathung tobte der Kampf um die Rechte der Städte mit Revidirter Städteordnung. Veranlassung dazu gab u. a. in gewissem Sinne auch nachträglich noch, wie der Herr Referent angeführt hat, eine Eingabe des Stadtrathes zu Zittau, der sich verschiedene andere Stadträthe in Städten mit Revidirter Städteordnung angeschlossen haben.

Sie finden nun auf Seite 21 des vorliegenden Berichtes die Thatsache verzeichnet, daß die Deputation in ihrer Mehrheit der Anschauung ist, daß durch die Abänderungsanträge der Gesetzgebungsdeputation allen beachtlichen Wünschen der Städte mit Revidirter Städteordnung genuggethan sei. Meine Herren! Ich stehe nicht an, zunächst zu erklären, daß thatsächlich § 7 und die beiden folgenden Paragraphen, 8 und 9, in gewissem Umfange allerdings auf die Wünsche der Städte mit Revidirter Städteordnung Bezug genommen haben, aber doch nur bis zu einem gewissen bescheidenen Maße. Namentlich will mir das im § 9 dann später mit zur Verhandlung stehende berühmte oder berühmte „Gehör“ keine besondere Befriedigung gewähren, denn wir wissen, daß, wenn wir gesetzlich festlegen, daß jemand vor Ausführung eines bestimmten Beschlusses gehört werden soll, das eben in der Hauptsache nichts anderes bedeutet als: er darf seine Gegengründe entwickeln, hat aber keinen Anspruch auf deren Berücksichtigung. Nun ist auf Seite 21 weiter ausgeführt, daß eine Ausnahmestellung in der Deputation die Herren Abgg. Heißig, Leupold und Dr. Schöne eingenommen haben. Meine Herren! Ich rechne mich zu derselben Kategorie; auch ich möchte als Vierter zu den erwähnten Vertretern von Städten mit Revidirter Städteordnung hinzugezählt werden. Wenn ich hier nicht aufgeführt bin, so hat das lediglich seinen Grund darin, daß ich durch Berufsgeschäfte abgehalten war, in der beschlußfassenden Sitzung der Gesetzgebungsdeputation anwesend zu sein.